

Vorlage-Nr.: **2650-2009/DaDi** vom 13.02.2009

Aktenzeichen: 901-011

Fachbereich: I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Beteiligungen: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
L/3 - Revisionsamt

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beteiligungsrichtlinie**

Beschlussvorschlag:

Beiliegende Beteiligungsrichtlinie wird beschlossen. Sie tritt am 1. April 2009 unbefristet in Kraft und ersetzt die seitherige Beteiligungsrichtlinie.

Begründung:

Die derzeit gültige Beteiligungsrichtlinie hat sich in der Praxis bewährt. Die Neufassung ist ausschließlich erforderlich, um die Formulierungen dem aktuellen Text der Kreis- bzw. Gemeindefassung anzupassen.

Materiell neue Inhalte sind mit der Neufassung nicht verbunden.

Nachfolgend wird auf die Kapitel der Beteiligungsrichtlinie Bezug genommen, die einen Regelungsinhalt haben und nicht nur informativen Charakter.

a) Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung der beteiligten Akteure

Insbesondere innerhalb der Kreisverwaltung hat sich dieses Kapitel bislang bewährt. So gründet die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit des Beteiligungsmanagements, der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen und des Revisionsamtes sowie der betroffenen Fachabteilung hierauf. Auch der Dialog mit der Kommunalaufsicht Regierungspräsidium Darmstadt basiert hierauf und funktioniert reibungslos.

b) Beteiligungspolitik/wirtschaftliche Betätigung

Während bei im Zeitraum der Gültigkeit der Beteiligungsrichtlinie vorgenommenen Anpassungen von Vertrags- oder Satzungswerken sowie Geschäftsordnungen bereits auf die Orientierung an entsprechenden Mustern des Beteiligungsmanagements geachtet werden konnte, sind umfangreiche Maßnahmen hinsichtlich der Finanz- und Leistungsvorgaben, der systematischen Erschließung von Synergien sowie der konzernübergreifenden Planung weiterhin im Aufbau. Die Einführung der Elemente erfolgt stetig. Insbesondere im Zusammenhang mit der Konzernabschlussstellung werden hier deutliche Fortschritte erzielt (Berichtswesen, konzerninterne Abstimmungen). Aktuell wird die Umstellung des Konzernabschlusses auf die Vorgaben für den kommunalen Gesamtabschluss gemäß Hessischer Gemeindeordnung bzw. GemHVO-Doppik vorbereitet. Der erste Gesamtabschluss in der neuen Form wird per 31.12.2009 erstellt werden.

Das Rotationsprinzip bei den Abschlussprüfern wird stringent umgesetzt.

c) Informationsrechte und Pflichten

Beteiligungsberichte sind mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben. Der Bericht 2006/2007 entspricht vollständig den gesetzlichen Vorgaben und beinhaltet zahlreiche zusätzliche Angaben. Das Unterkapitel Berichtswesen und Berichtsintensität bildet eine wesentliche Basis für das Beteiligungsmanagement. Weiterhin bewährt haben sich die Unterkapitel Fristen, Teilnahme an Sitzungen sowie die Hinweise auf die Verschwiegenheitspflicht.

d) Ansprechpartner

Während von Anfang an insbesondere die mittleren und kleinen Beteiligungen sowie die Abteilungen des Hauses rege Beratungsleistungen des Beteiligungsmanagements frühzeitig angefragt haben, hat sich bei den großen Gesellschaften naturgemäß der Austausch langsamer entwickelt. Die Regelung hat sich dennoch vollumfänglich in der Praxis bewährt und es besteht mittlerweile eine solide Kommunikationskultur mit allen Beteiligungen.

Ausblick:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung kein Bedarf für grundlegende Änderungen der Beteiligungsrichtlinie gesehen. Diese wird stetig umgesetzt.

Die Beteiligungsrichtlinie steht nicht isoliert. Aufbauend auf dieser Richtlinie wird derzeit an einer Konsolidierungsrichtlinie sowie einem Bilanzierungshandbuch für den Gesamtabschluss per 31.12.2009 gearbeitet. Darüber hinaus müssen die verwaltungsinternen Stellenbeschreibungen und ablauforganisatorischen Regelungen für das Beteiligungsmanagement der Richtlinie entsprechen.

Anlage:

- Entwurf Beteiligungsrichtlinie